



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Geht per E-Mail an:  
raphael.bucher@bafu.admin.ch

Appenzell, 19. August 2020

### **Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Mai 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Sie wünscht aber noch folgende Anpassungen:

#### **1. CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge**

Die Standeskommission begrüsst die Anpassung der Zielwerte an das neue Messsystem. Als kritisch betrachtet die Standeskommission, dass parallel dazu sämtliche bestehenden Erleichterungen weitergeführt werden sollen (Ökoinnovationen, Supercredits etc.). Sodann stellt die geplante Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für emissionsfreie Lieferwagen die Strassenverkehrsämter betreffend Bemessungsgrundlage und Fahrzeugkategorisierung vor erhebliche Herausforderungen. Eine fristgerechte Umstellung ist zumindest fraglich.

#### **Anträge**

- Die Berücksichtigung nur jenes Teils der Neuwagenflotte mit den tiefsten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Phasing-In) ist frühzeitig zu beenden (Art. 27 Abs. 2 CO<sub>2</sub>V). Ab 2022 sind analog zu den Regelungen der EU 100% der Flotte einzubeziehen (bisher 95%).
- Die stärkere Berücksichtigung der Fahrzeuge mit weniger als 50 g CO<sub>2</sub>/km ist zu reduzieren (Art. 27 Abs. 3 CO<sub>2</sub>V). Im Referenzjahr 2021 auf 1.5 (bisher 1.67) und im Referenzjahr 2022 auf 1 (bisher 1.33).
- Die Multiplikationsfaktoren zur stärkeren Berücksichtigung von Ökoinnovationen sind zu streichen (Art. 26 Abs. 2 rev. CO<sub>2</sub>V).
- Der Inkraftsetzungstermin für Lieferwagen ist auf 2022 zu verschieben (Art. 2 lit. a<sup>bis</sup> rev. CO<sub>2</sub>V).

## **CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung mit Verminderungsverpflichtung**

Die Ständekommission begrüsst die Verlängerung der Zielvereinbarungen zwischen Unternehmen und dem Bund zur CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung bis 2021. Kritisch beurteilt wird allerdings die vorgesehene Anrechenbarkeit von Emissionsminderungszertifikaten für Unternehmen mit Verminderungsverpflichtung. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollten Emissionsminderungszertifikate analog zum Emissionshandelssystem nicht mehr zugelassen werden.

### **Antrag**

Art. 75 der vorliegenden Teilrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung sei zu streichen.

## **2. CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Die Ständekommission steht der Erhöhung von 20% kritisch gegenüber, da damit die Mieterinnen und Mieter zusätzlich belastet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)